



Hygienekonzept für die Kirche – Warnstufen 0 und 1 –

Allgemein:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde von Unser Lieben Frauen externen Veranstalter:innen ihre Räumlichkeiten zur Nutzung überlässt, obliegt es dem/der jeweiligen Veranstalter:in, auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz zu achten sowie ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Hygienekonzept vorzuhalten.

Gottesdienste

- Die Gottesdienste finden unter Anwendung der 3-G-Regel statt (siehe unten).
- Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).
- Es gibt ein Ordnungsteam (Begrüßungsdienst des Kirchenvorstands (KV) und Küster:in).
- Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet. Hierzu wird zusätzlich das Nordportal geöffnet. Verantwortlich: **Küster:in**.
- Die Hände werden vor Betreten der Kirche desinfiziert. Desinfektionsmittel ist vorhanden. Verantwortlich: **Küster:in**.
- Eintritt und Bewegen erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske); am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Zur Abgabe der Kontaktdaten (verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV und Küster:in**) haben die Besucher:innen folgende Auswahl:
 - Nutzung der Luca-App: Im Eingangsbereich auf der Südseite hängt der QR-Code aus, mit dem sich die Besucher:innen einchecken können. Die Anmeldebestätigung ist dem Begrüßungsdienst am Eingang vorzuzeigen. Details zur App unter <https://www.luca-app.de>.
 - Nutzung der Gast-Bremen-App: Im Eingangsbereich auf der Südseite hängt der QR-Code aus. Bei der Anmeldung ist im Freitextfeld die Veranstaltung „Gottesdienst“ einzutragen. Die Anmeldebestätigung ist dem Begrüßungsdienst am Eingang vorzuzeigen. Details zur App unter <https://gast-bremen.de/>.
 - Abgabe der Kontaktdaten auf Papier: Am Eingang liegen auf Stehtischen Zettel und Stifte bereit. Die ausgefüllten Zettel werden vom Begrüßungsdienst am Eingang eingesammelt. Der/die Küster:in bewahrt die Zettel in einem verschlossenen Umschlag im Kirchenbüro auf und vernichtet sie nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.
- Nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen erhalten Zutritt zur Kirche. Alle Besucher:innen (ausgenommen Kinder bis zum 17. Lebensjahr) legen dem Begrüßungsdienst am Eingang folgende Dokumente vor:



- einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mindestens 14 Tage zurückliegen) **oder**
 - einen Nachweis über ihre Genesung (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück; bei einer länger zurückliegenden Infektion ist zusätzlich ein Nachweis über wenigstens eine Impfung gegen COVID-19 notwendig) **oder**
 - einen aktuellen negativen Testbescheid auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!).
- Die Gottesdienstbesuchenden sitzen auf den rot markierten Sitzplätzen in den Bänken oder auf den Stühlen, welche in den Seitenschiffen jeweils in 2-er Paaren im Schachbrettmuster aufgestellt werden. Das Ordnungsteam informiert die Gottesdienstbesuchenden am Eingang der Kirche über das Platzkonzept und unterstützt beim Auffinden der noch freien Plätze. Verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV.**
 - Die Gottesdienste sollen höchstens 60 Minuten dauern.
 - Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt. (Ansage durch die Diakonie.)
 - Abendmahl findet derzeit nicht statt.
 - Die Kirche wird nach dem Gottesdienst entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt.

Offene Kirche

- Eingang auf der Südseite (bei den Stadtmusikanten), Ausgang durch das Westportal (zwischen den Kirchtürmen).
- Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Eintritt und Bewegen in der Kirche erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske).



Gemeindeveranstaltungen in den Räumen der Kirche

- Ist nach Bekanntmachung des Senats in der Stadtgemeinde Bremen die **Warnstufe 1** erreicht, dürfen nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen an Veranstaltungen in Innenräumen teilnehmen. Alle Besucher:innen (ausgenommen Kinder bis zum 17. Lebensjahr) sind verpflichtet, der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Veranstaltung eines der folgenden Dokumente vorzulegen:
 - einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mindestens 14 Tage zurückliegen) **oder**
 - einen Nachweis über ihre Genesung (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück; bei einer länger zurückliegenden Infektion ist zusätzlich ein Nachweis über wenigstens eine Impfung gegen COVID-19 notwendig) **oder**
 - einen aktuellen negativen Testbescheid auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!).
- Vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor dem ersten Termin einer Veranstaltungsreihe füllt die Gruppenleitung einen Unterweisungsbogen (siehe Anlage) aus, unterschreibt ihn und erkennt damit dieses Hygienekonzept an. Der ausgefüllte Unterweisungsbogen ist an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten und wird dort archiviert.
- Auf die Hygienemaßnahmen ist von der Gruppenleitung zu Beginn einer Veranstaltung hinzuweisen. Die Teilnehmenden sind angehalten, sich zu Beginn der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vor Ort vorhanden.
- Es wird den Gruppen empfohlen, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht die Voraussetzungen des §1a, Absatz 2 vorliegen.
- Es wird den Gruppen empfohlen, die Räume vor und nach den Veranstaltungen sowie während der Veranstaltung halbstündig für mindestens fünf Minuten zu lüften.
- Die Gruppenleitung nutzt zur Kontaktnachverfolgung entweder die Luca-App, die Gast-App-Bremen oder notiert die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden; ein entsprechender Vordruck für die Gruppenleitung ist bei dem/der Küster:in erhältlich. Der ausgefüllte Kontaktbogen ist nach Beendigung der Veranstaltung im Kirchenbüro zu hinterlegen oder dem/der Küster:in zu übergeben. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen aller Veranstaltungen zu tragen.



- Sofern Veranstaltungen unter Einhaltung des empfohlenen Abstands von mindestens 1,5m stattfinden sollen, gelten folgende Maximalbelegungen:
 - Marienzimmer: 15 Einzelpersonen
 - Christophorussaal: 40 Einzelpersonen.
 - St. Veits-Kapelle: 15 Einzelpersonen.
- Sofern Veranstaltungen unter Anwendung der 2-G-Regel durchgeführt werden, gelten keine Beschränkungen hinsichtlich des Abstands.

Konzerte in den Räumen der Kirche

- Vom Knabenchor organisierte Konzerte finden unter Anwendung der **2-G-Regel** statt.
- Alle Besucher:innen (ausgenommen Kinder bis zum 17. Lebensjahr) sind verpflichtet, am Eingang eines der folgenden Dokumente vorzulegen:
 - einen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung (die letzte Impfgabe mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
 - oder**
 - einen Nachweis über ihre Genesung (das positive PCR-Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück; bei einer länger zurückliegenden Infektion ist zusätzlich ein Nachweis über wenigstens eine Impfung gegen COVID-19 notwendig).
- Eintritt und Bewegen innerhalb der Kirche erfolgt nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz (FFP2-Maske, Maske des Standards KN95/N95 oder OP-Maske); am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Der Kartenverkauf erfolgt im Vorverkauf über NordwestTicket sowie am jeweiligen Konzertabend an der Abendkasse; die Kontaktdaten werden zum Zweck der eventuellen Nachverfolgung erfasst. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.
- Die Kontaktnachverfolgung am Konzertabend erfolgt entweder über die Luca-App, die Gast-App-Bremen oder analog über entsprechende Vordrucke, die bei dem/der Küster:in erhältlich sind. Die ausgefüllten Zettel werden am Eingang eingesammelt. Der/die Küster:in bewahrt die Zettel in einem verschlossenen Umschlag im Kirchenbüro auf und vernichtet sie nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.



Anlage: Einweisungsbogen für Gruppenleitungen

#SARS-CoV-2

Gemeinde von
Unser Lieben Frauen

Einweisung für Gruppenleiter:innen

Gemeinde/Einrichtung:	
Datum:	
Nutzung:	
Dauer der Nutzung:	
Wer wird eingewiesen? (Gruppe): Telefon:	
einweisende Person: Telefon:	

1. Welche Gebäude/Räume werden genutzt?

1.	3.
2.	4.

Ich habe die Einweisung in das Hygienekonzept (Stand 27.10.2021) erhalten und verstanden und bin als Gruppenleitung für die Umsetzung während der Nutzung verantwortlich. Jede:r Anwesende ist zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Hygienekonzept verpflichtet. Ich weise die Besucher:innen/Teilnehmenden und weiteren Gruppenleiter:innen auf die Regelungen und Aushänge und die Verpflichtung zur Einhaltung hin und überwache die Umsetzung. Wenn es dabei zu Problemen oder Unstimmigkeiten kommt, wende ich mich umgehend an die oben genannte Kontaktperson. Sofern die Umsetzung der Vorgaben nicht erreicht werden kann, breche ich die Zusammenkunft ab.

Hinweis zu den Kontaktbögen:

Der ausgefüllte Kontaktbogen ist nach Beendigung der Veranstaltung im Schrank im kleinen Büro im Gemeindezentrum bzw. im Kirchenbüro der Stadtkirche zu hinterlegen. Hat die Gruppenleitung keinen Schlüssel für das entsprechende Büro, so ist der ausgefüllte Kontaktbogen in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Gemeindebüros/der Stadtkirche zu werfen bzw. dem/der Küster:in zu übergeben.

Unterschrift Mitarbeitende:r / Gruppenleiter:in / Mieter:in / Verantwortliche:r

Name	Datum
Unterschrift	